Vertrauenspersonen
des Bürgerbegehrens
„Landesgartenschau“

-13-
11.01.8

Datum: 11. Januar 2012

An den Magistrat
der Universitätsstadt Gießen
Berliner Platz 1

35390 Gießen

Antrag auf Bürgerentscheid gem. § 8 b HGO

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegenden Antrag zur Durchführung eines

Bürgerbegehren, Antrag auf Bürgerentscheid gem. § 8 b HGO

reichen wir heute ein.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Zerche — Gertraud Barthel — Kai Dietzel

(Vertrauenspersonen)

An den
Magistrat der Universitätsstadt Gießen
Berliner Platz 1
35390 Gießen

B ü r g e r b e g e h r e n
Antrag auf Bürgerentscheid gemäß § 8 b HGO
(Hessische Gemeindeordnung)

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß § 8 b HGO zu folgender Frage:

S i n d S i e d a f ü r , d a s s

1. im Bereich der Wieseckaue keine weiteren Bäume zur Vorbereitung und Durchführung der geplanten Landesgartenschau 2014 (LGS) gefällt werden dürfen und die vorhandenen Gewässerufer einschließlich ihrer Vegetation unverändert erhalten bleiben müssen,

s o w i e d a f ü r , d a s s

2. die Stadt Gießen zum Zwecke der Durchführung der LGS weder neue Darlehen aufnehmen noch solche Sicherheiten stellen darf, für deren Erfüllung neue Schulden gemacht werden müssten?

Begründung:

Die Wieseckaue (Bereich zwischen Waldbrunnenweg, Eichgärten- und Ringallee) gilt in Gießen als das wichtigste Naherholungsgebiet. Den vorhandenen ökologischen Bestand mit der hohen Artenvielfalt bei schützenswerter Flora und Fauna soll die Stadt nicht verändern und auch keinen der gesunden Bäume fällen, sofern er nicht der Wegeverkehrssicherung geopfert werden muss.
Der aktuelle Schuldenstand ohne Landesgartenschau schränkt die Stadt schon jetzt massiv in ihren freiwilligen sozialen Leistungen ein. Durch die weitere starke Verschuldung für die LGS wird der Kostensenkungsdruck anwachsen und die notwendige soziale Infrastruktur in Gießen noch weniger durch die Stadt finanziert werden können.

Kostendeckungsvorschlag:

Das vorliegende Bürgerbegehren schafft keine neuen Kosten. Im Gegenteil führt es zu erheblichen Einsparungen, da der Stadt durch die Vermeidung neuer Darlehen Aufwendungen für Zinsen in enormer Höhe erspart bleiben. Durch Verzicht auf Einzelmaßnahmen werden weitere Ausgaben eingespart.

Als **Vertrauenspersonen** gemäß § 8b HGO, die zur Entgegenahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Stadt Gießen sowie zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Magistrat ermächtigt sind, werden benannt:
1. Peter Zerche, Am Unteren Rain 9, 35394 Gießen
2. Gertraud Barthel, Fontaneweg 10, 35398 Gießen
3. Kai Dietzel, Licher Straße 19a, 35394 Gießen

- - - - - - *B I T T E W E N D E N ! !*

- siehe Seite 1!

Den umseitigen Antrag auf diesem Blatt, den ich durch meine Unterschrift mit unterzeichne, habe ich zur Kenntnis genommen.
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.
(Zu einer einmaligen Unterschrift ist berechtigt, wer am Tage der Unterschriftleistung in Gießen kommunalwahlberechtigt ist.)

- Die Angaben müssen leserlich und vollständig sein. -

lfd. Nr.	Vorname	Nachname	Geburts-datum	Straße und Nummer	PLZ	Ort	Datum	Unterschrift	Bemer-kungen d. Behörde
1					3539...	Gießen			
2					3539...	Gießen			
3					3539...	Gießen			
4					3539...	Gießen			
5					3539...	Gießen			
6					3539...	Gießen			
7					3539...	Gießen			
8					3539...	Gießen			
9					3539...	Gießen			
10					3539...	Gießen			

Bestätigung des Stimmrechts durch den Magistrat der Stadt Gießen:
Es wird hiermit bestätigt, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und/oder Unterzeichner am Tage der Unterschriftsleistung wie folgt in der Gemeinde kommunalwahlberechtigt waren.

Lfde. Nrn.:	*Anzahl* *(in Worten und Zahl)*

Datum *(Dienstsiegel)* *Unterschrift*